

Landesversammlung
Kommunalpolitische Vereinigung
am 7. September 2017



Antrag

Redaktion:
Kommunalpolitische Vereinigung der CSU
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München,
Telefon 089/1243-312, Telefax 089/1243-4312
kpvc@csu-bayern.de

Landesversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) der CSU	7. September 2017
Antrag-Nr. 01 Geltendes Recht anwenden - Grenzen sichern - Menschenleben schützen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: KPV-Bezirksverband Schwaben	

Die Landesversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU möge beschließen:

1 Im Jahre 2017 sind monatlich weiterhin etwa 15.000 Personen illegal nach Deutschland,
2 also über sogenannte sichere Drittstaaten wie z.B. Österreich, eingereist. Zwei Drittel
3 dieser Ausländer verfügten nicht über gültige Pass-, Visa- oder Ausweisdokumente. Auch
4 der Attentäter des Berliner Breitscheidplatzes, Anis Amri konnte unkontrolliert und mit
5 ungeklärten Mehrfachidentitäten in die Bundesrepublik einreisen. Nach der Schließung der
6 sogenannten Balkanroute im Frühjahr 2016 droht nun eine neue Masseneinwanderung
7 über die sogenannte Mittelmeerroute, nachdem im ersten Halbjahr 2017 bereits über
8 65.000 Migranten in Italien registriert wurden.

9 Allen aus einem sicheren Drittstaat, wie z.B. Österreich nach Deutschland einreisenden
10 Nicht-EU-Ausländern, die nicht über die erforderlichen Pass- oder Visa-Dokumente
11 verfügen, muss die Einreise nach Deutschland gemäß Art. 16 a Abs. 2 Grundgesetz und
12 § 18 Abs. 2 Nr. 1 Asylgesetz verweigert werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert,
13 unverzüglich für einen lückenlosen Gesetzesvollzug zu sorgen.

14 Organisation, die zur illegalen Einreise in die EU aufrufen oder sogar Anstiftung bzw.
15 Beihilfe zur illegalen Einreise leisten, müssen durch die zuständigen Innenminister
16 verboten werden. Sie dürfen zumindest nicht Empfänger von staatlichen Mitteln sein. Ein
17 etwaiger Gemeinnützigkeitsstatus muss entzogen werden.

Begründung:

18 In Zeiten größter Terrorgefahren und nicht zu kalkulierender Risiken für die Innere
19 Sicherheit unseres Landes, müssen unsere Sicherheitsbehörden zu jedem Zeitpunkt
20 wissen, wer nach Deutschland einreist. Das geltende Asylrecht untersagt die Einreise
21 nach Deutschland, wenn diese über ein sicheres Drittland, wie z.B. Österreich oder die
22 Schweiz erfolgt. Dies bestätigt auch der ehemalige Verfassungsrichter Prof. Dr. Dr. Udo Di
23 Fabio in seinem im Auftrage der Bayerischen Staatsregierung erstellten Rechtsgutachten
24 vom 08.01.2016 (siehe: <https://www.welt.de/bin/di-fabio-gutachten-150937063.pdf>).

25 Auch der CDU-Innenpolitiker und Sicherheitsexperte Wolfgang Bosbach hatte im Juni
26 2017 wiederholt gefordert, Ausländer mit ungeklärter Identität und Nationalität nicht mehr
27 einreisen zu lassen. Laut Bosbach wäre „die Zurückweisung an der Grenze bei
28 ungeklärter Identität keine völkerrechtlich unzulässige Rückschiebung in einen

29 Verfolgerstaat, denn Deutschland ist von sicheren, verfolgungsfreien Staaten umgeben“
30 (Quelle: „Die Welt“ vom 07.06.2017). Dafür brauche es „nur die konsequente Anwendung
31 geltender Vorschriften“. Die inzwischen eingeführte obligatorische Abnahme von
32 Fingerabdrücken reiche nicht aus, weil dadurch nicht die wahre Identität geklärt werde, so
33 Bosbach.

34 Die Volksfeste und Großveranstaltungen in unseren Städten und Gemeinden müssen
35 zwischenzeitlich in Hochsicherheitszonen verwandelt werden, während unsere
36 Landesgrenzen weitestgehend unkontrolliert bleiben. Dieser Widerspruch ist niemandem
37 vermittelbar.

38 Etwa 500.000 Ausländer halten sich trotz eines abgelehnten Asylantrags ausreisepflichtig
39 weiterhin in Deutschland auf. Zahllose, zum Teil extremistische Verbände, Vereine,
40 Politiker und Kirchenvertreter agitieren gegen rechtmäßige Abschiebungen, die ohnehin
41 nur in sehr geringem Umfang stattfinden. Wir dürfen nicht länger zulassen, dass unser
42 Rechtsstaat durch selbsternannte „Flüchtlingshelfer“ und Einwanderungslobbyisten
43 unterminiert wird. Daher müssen der Bundesinnenminister und die zuständigen
44 Landesinnenminister alle rechtlich zur Verfügung stehenden Mittel ergreifen, um
45 rechtswidrige Aktivitäten zur Verhinderung von Abschiebungen oder zur Ermöglichung
46 illegaler Einreisen, zu unterbinden.

Beschluss der KPV-Landesversammlung: